

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 17.10.2024

Zu TOP: 12.4 Zusätzliche Finanzierung Frauenschutzhaus Vorlage: B 0061/2024

Herr Haack führt aus, dass die Hansestadt Stralsund sich auch nach der Kreisgebietsreform dazu verpflichtet hat, dass Stralsunder Frauenschutzhaus weiterhin als freiwillige Leistung mit 45 T EUR jährlich zu unterstützen. Mit Blick auf die weiteren Schutzräume im Landkreis Vorpommern- Rügen lässt sich feststellen, dass diese ausschließlich durch den Landkreis Vorpommern-Rügen und durch das LaGuS M-V finanziert werden. Aus diesem Grund sieht die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit den Landkreis Vorpommern-Rügen in der Pflicht, die zusätzlichen Mittel i.H.v. 3 T EUR aufzubringen. Herr Haack bemängelt auch, dass die Beschlussvorlage B 0061/2024 nicht abschließend in dem beratenden Ausschuss für Finanzen und Vergabe debattiert wurde. Abschließend weist Herr Haack eindringlich auf die angespannte Haushaltslage der Hansestadt Stralsund hin.

Herr Schilke verdeutlicht, dass die Finanzierung des Frauenschutzhauses zu den pflichtigen Aufgaben des Landkreises Vorpommern-Rügen zählt. Aufgrund dessen ist es für ihn unerklärlich, warum die offenen Mittel nicht beim Landkreis Vorpommern-Rügen beantragt werden. Einen weiteren Kritikpunkt sieht Herr Schilke darin, dass die Vorlage kurzfristig in die beratenden Gremien eingebracht wurde. Bezogen auf den Träger „STARK MACHEN“ e.V. hinterfragt Herr Schilke die politische Neutralität des Vereins. Hintergrund stellen politische Äußerungen gegenüber der AfD auf den Social-Media-Plattformen des Vereins dar.

Herr Dr. Zabel knüpft an den Rednerbeitrag der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit an und teilt mit, dass weitere Dynamisierungen in den Folgejahren anzunehmen sind. Im Namen seiner Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Dr. Zabel, dass der Vorlage B 0061/2024 zugestimmt wird, eine Dynamisierung der 45 T EUR für das Jahr 2025 jedoch ausdrücklich abgelehnt wird. Die ablehnende Haltung gegenüber einer weiteren Dynamisierung ist nicht auf die Arbeit des Frauenschutzhauses bezogen, sondern auf die eigentliche Zuständigkeit des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Frau Kindler spricht sich für die Unterstützung eines derartigen Schutzraums aus und wirbt um Zustimmung. Trotzdem sieht sie das dringende Erfordernis, mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen über die Finanzierung des Stralsunder Frauenschutzhauses in Zukunft zu kommunizieren.

Frau Bartel bittet um die Zurückstellung der parteipolitischen Prinzipien und um Beachtung der lobenswerten Arbeit des Trägers „STARK MACHEN“ e.V. im Stralsunder Frauenschutzhaus.

Herr Leddin spricht sich für die außerplanmäßige Finanzierung des Frauenschutzhauses in der aktuellen Lage aus. Langfristig müssen andere Lösungen gefunden werden.

Herr Schulz lässt über die Vorlage B 0061/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

3.000,00 € als überplanmäßige Förderung für das Stralsunder Frauenschutzhaus im Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2024-VIII-03-0042

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 30.10.2024